www.gelsenkirchen.de
jagd.und.fischerei@gelsenkirchen.de
Telefon 0209 169-3715 / Telefax -3706

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

(Bitte in B L O C K S C H R I F T ausfüllen):

Stadt Gelsenkirchen
Referat Recht und Ordnung – 30/5 -untere Fischereibehörde-
45875 Gelsenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Zulassung zur Fischerprüfung (Prüfung für die Erlangung des Fischereischeines nach § 1 Nr. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997, GV NRW S. 516).

Name **Vorname**

Geburtsdatum **Geburtsort**

Staatsangehörigkeit **(Mobil-) Telefon**

Straße **Haus-Nr.**

Postleitzahl **Wohnort**

☐ Den theoretischen Teil der Prüfung habe ich am _____ in _____ bestanden. Als Nachweis füge ich eine entsprechende Bescheinigung bei (falls zutreffend, bitte ankreuzen).

Mit freundlichen Grüßen

_____ _____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift Antragsteller) (ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter)

Voraussetzungen für die Zulassung zur Fischerprüfung

1. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde Gelsenkirchen eingereicht werden.
   Wichtig: Sofern Sie Ihren Wohnsitz nicht in Gelsenkirchen haben, benötigen Sie zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der unteren Fischereibehörde Ihrer Heimatgemeinde.
2. Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **50,00 €** ist -soweit diese nicht über den Leiter eines eventuell besuchten Kurses entrichtet wird- gleichzeitig mit der Stellung dieses Antrages unter Angabe des Aktenzeichens

   99 017 4 583 2-*NACHNAME des Prüflings*

   auf eines der unten angegebenen Konten der Stadtkasse Gelsenkirchen einzuzahlen.
3. Jugendliche, die das dreizehnte Lebensjahr am Tage der Prüfung noch nicht vollendet haben und Personen, die unter Betreuung stehen, können nicht zur Prüfung zugelassen werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nicht möglich.

Ergänzende Informationen sowie die Termine und den Ort der jeweils nächsten Prüfung finden Sie unter „Rathaus / Sicherheit und Ordnung“ der Homepage www.gelsenkirchen.de.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle stehen Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer für weitere Auskünfte zur Verfügung. Für persönliche Vorsprachen wird um Vereinbarung eines Termins gebeten.

Konten der Stadtkasse:		
Sparkasse Gelsenkirchen	**BLZ 420 500 01**	**Konto 101 000 774**
Postbank Dortmund	**BLZ 440 100 46**	**Konto 000 686 462**
Volksbank Ruhr Mitte	**BLZ 422 600 01**	**Konto 100 008 800**